

NOTWENDIGE DOKUMENTE ZUR BEANTRAGUNG EINES PROMOTIONSSTIPENDIUMS

- Einzelpromotion -

Für die Online-Bewerbung (Portal jährlich geöffnet: 15.02.-15.04. und 15.08.-15.10.) sollten Sie folgende Unterlagen vorbereiten und bereit legen:

Pflichtdokumente in pdf-Format (ohne Einreichung keine Bewerbung möglich;

*= einzureichen, falls vorliegend bzw. zutreffend):

- Lebenslauf, tabellarisch,
- Examenszeugnis bzw. mindestens offizieller Nachweis der Abschlussnote des zur Promotion berechtigten Studiums (beglaubigtes Exemplar des Abschlusszeugnisses ist bei einer Stipendienzusage postalisch nachzureichen),
- Beschreibung des Promotionsvorhabens (Exposé) mit Arbeits-, Zeitplan und Gliederungsentwurf (insgesamt max. zehn Seiten, DIN A4, Times New Romans 12, 1,5-zeilig Abstand; Rand: 2 cm links und 3 cm rechts, oben und unten 2 cm Abstand):
 - in englischer oder deutscher Sprache (bei einem englischsprachigem Exposé zusätzlich eine max. zweiseitige Zusammenfassung in Deutsch);
 - Das Thema und seine methodische Bearbeitung sollten im Exposé auf der Basis bisheriger wissenschaftlicher Ergebnisse ausgeführt und begründet werden. Das Forschungsdesign ist so zu konzipieren, dass es im Förderzeitraum zu realisieren ist.
 - Weitere Angaben: siehe Dokument „Hinweise zur Erstellung eines Exposés“ https://www.boeckler.de/pdf/stuf_anf_expose_pro.pdf
- Literaturliste zum Exposé,
- Gutachten der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers (offizielles Schreiben der Institution mit Unterschrift und Datum),
 - Die Betreuerin/Der Betreuer wird gebeten, das Gutachten entlang unseres Leitfadens https://www.boeckler.de/pdf/stuf_anf_stellungnahme_pro.pdf zu erstellen.
 - Bei Bewerbungen eines von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten und entsprechend ausgeschriebenen Promotionskollegs wird das Gutachten durch die Betreuer des Kollegs erstellt.
- *Promotionszulassung (Einzelförderung: einzureichen, falls vorliegend; Promotionskollegs und Nachwuchsforschergruppen: vorerst nicht einzureichen),
- *Promotionsordnung Ihrer Universität (Einzelförderung: möglichst einzureichen; Promotionskollegs und Nachwuchsforschergruppen: vorerst nicht einzureichen),
- *Arbeitsvertrag(-verträge) über wissenschaftliche Tätigkeit(en), falls zutreffend,
- Sprachzertifikat Deutsch C1 (falls keine Muttersprache).

Weitere mögliche Dokumente in pdf-Format (keine Pflichtdokumente):

- weitere akademische Abschlusszeugnisse (z.B. Bachelor; ohne Beglaubigung),
- Referenzschreiben/Nachweis(e) Engagement,
- ggf. weitere Empfehlungsschreiben,
- ggf. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung.

Das Hochladen der notwendigen Dokumente ist im Online-Bewerbungsportal jährlich ab 15.02. (Bewerbungsfrist: einschließlich 15.04.) bzw. 15.08. (Bewerbungsfrist: einschließlich 15.10.) möglich.